

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum einfachen Bebauungsplan Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 beschlossen:

1. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

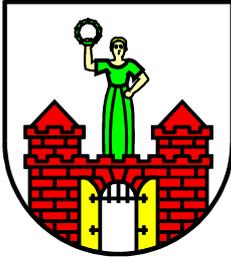
### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/Magdeburger Ring" und die Begründung liegen in der Zeit vom **18.11.2013 bis 18.12.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 23.10.2013

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

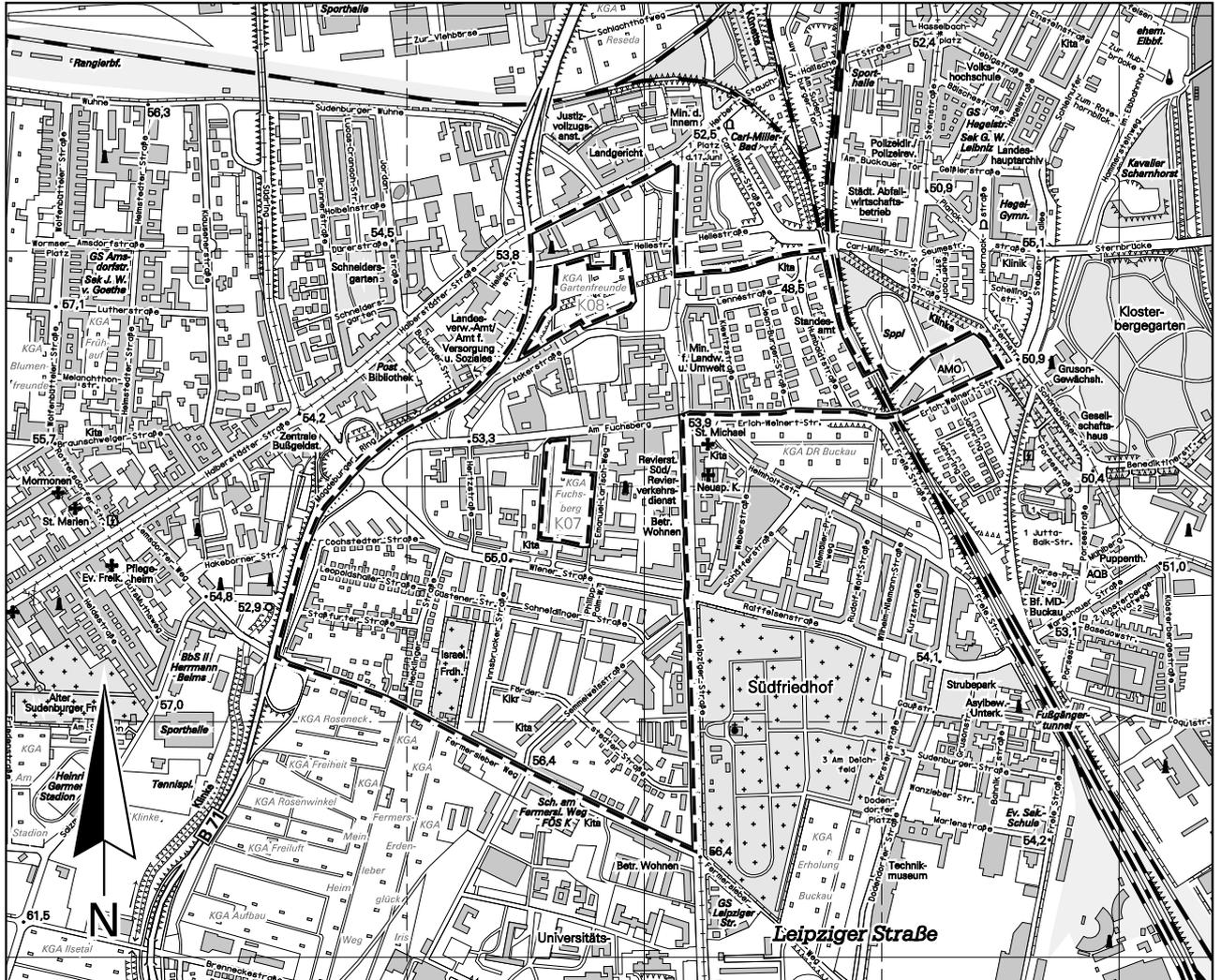
Lageplan zum Entwurf

DS0299/13 Anlage 1

Einfachen Bebauungsplan Nr. 402 - 1

Seite 1

Bezeichnung: Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring



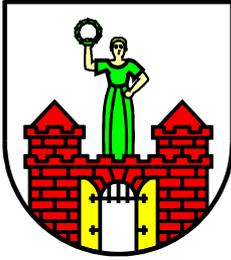
50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 05/2013

--- Räumlicher Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 402-1 umgrenzt:

Der räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 umgrenzt:  
siehe Seite 2



# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

DS0299/13 Anlage 1

Einfacher Bebauungsplan Nr. 402 - 1

Seite 2

Bezeichnung: Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring

Räumlicher Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 402-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Halberstädter Straße,
- im Osten: durch die Westgrenze der Leipziger Straße in Verlängerung entlang der Südseite der Klinke bis auf die Bahnstrecke Magdeburg-Halle, die Westseite der Bahnstrecke in Querung bis auf die Westseite des Jahn-Sportplatzes Flurstück 152/11 (Flur 144), die Südseite des Jahn-Sportplatzes, die Nordseite des AMO Kultur- und Kongresshauses Flurstück 152/4 (Flur 144), in Verlängerung bis auf die Westseite der Klinke, die Westseite der Klinke, die Nordseite der Erich-Weinert-Straße bis auf die Westseite der Leipziger Straße in Höhe der Straße am Fuchsberg,
- im Süden: durch die Nordgrenze des Fermersleber Weges,
- im Westen: durch die Ostgrenze des Magdeburger Ringes (Fahrbahnbegrenzung).

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes K-07 umgrenzt:

- im Norden: durch den Verlauf des örtlich vorhandenen Zaunes im Bereich der Flurstücke 101/10 und 101/4 aus Flur 438, durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 101/10 und durch die südliche Grenze des Flurstückes 102/16 aus Flur 438 in der Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 101/10 aus Flur 438,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 102/15 aus Flur 438,
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 102/15 aus Flur 438 und weiter in Richtung Westen entsprechend der örtlich vorhandenen Einzäunung,
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 101/10 aus Flur 438.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. K-08 umgrenzt durch:

- im Norden: durch die Südseite der Hellestraße ausgenommen das Flurstück 182/2 aus Flur 144 und dem Verlauf der Begrenzung der Gartenanlage,
- im Osten: durch die Ostgrenze der Flurstücke 10196 sowie 182/7 aus Flur 144.
- im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 182/7, 182/6, 3297/182 und 3666 aus Flur 144,
- im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 3666 und 3297/182 sowie das westliche Ufer des Bachlaufes Klinke,